

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

27.07.2016

Planfeststellungsverfahren für Neubau der S177 Ortsumfahrung Leppersdorf abgeschlossen

Für den Neubau des Teilabschnitts der S 177neu von Radeberg bis zur Autobahn A 4 (6,7 km) wurde heute der Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Dazu Sachsens Verkehrsminister Martin Dulig: „Mit dem heute ergangenen Planfeststellungsbeschluss ist der Bau der Ortsumfahrung Leppersdorf nun in greifbare Nähe gerückt. Die Ostumfahrung Dresdens ist für Wirtschaft und Tourismus in der Sächsischen Schweiz von großer Bedeutung und verbessert die Erreichbarkeit der Tourismusregion über das Autobahnnetz. Auch das städtische Umfeld wird durch die neue Staatsstraße vom überregionalen Verkehr wirksam entlastet werden.“

Derzeit befinden sich drei von insgesamt sechs Abschnitten unter Verkehr. Mit der Verkehrsfreigabe des knapp 5 Kilometer langen Abschnittes nördlich von Pirna Ende 2014 wurden rund 50 Prozent der Strecke zwischen Pirna und der Autobahn A4 fertiggestellt. Drei weitere Bauabschnitte müssen noch gebaut werden.

Mit dem heutigen Planfeststellungsbeschluss ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Realisierung des Projektes vollzogen. Die Kosten für die knapp 6,7 Kilometer lange Strecke zwischen Radeberg und der A4 belaufen sich auf rund 50 Millionen Euro. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens waren insgesamt zwei Tektoren (Überarbeitung der Planung) erforderlich. Mit vollziehbarem Baurecht, das heißt wenn der Beschluss nicht beklagt wird, kann die Aufstellung und Anpassung der Ausführungsplanung als Grundlage der Ausschreibungen beginnen. In dieser werden die Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. Parallel dazu wird der notwendige Grunderwerb durchgeführt. In Abhängigkeit des Grunderwerbes ist geplant, ab Anfang 2017 bauvorbereitende Leistungen wie Holzung, Kampfmittelsondierung und Beseitigung sowie Leitungsumverlegungen auszuführen. Die Hauptbauleistungen werden europaweit ausgeschrieben. Als Voraussetzungen für den eigentlichen Straßenbau ist geplant, in

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

2017 Entwässerungsanlagen sowie Bauwerke zu errichten. Aussagen zur Fertigstellung dieses Abschnittes sind belastbar erst mit der Vergabe der Hauptbauleistungen möglich.

Der Abschnitt „S 177 Ortsumfahrung Wünschendorf/ Eschdorf“ (5,6 km / Kosten rund 25 Millionen Euro) soll als nächstes begonnen werden. Aktuell läuft hier das Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen.

Für den Abschnitt „Verlegung südlich Großberkmannsdorf“ (3,2 km / Kosten rund 18 Millionen Euro) ist der Antrag auf das Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen im Juni 2016 erfolgt.

Der Bau der Ostumfahrung Dresden im Zuge der S 177 ist ein wichtiges Schlüsselprojekt des Freistaates. Die neue Staatsstraße soll zukünftig die Bundesautobahn A 17 bei Pirna mit der A 4 bei Pulsnitz leistungsfähig verbinden. Aussagen zur Gesamtfertigstellung der Trasse sind aufgrund des noch teilweise fehlenden Baurechts nicht möglich. In den Bau der insgesamt ca. 33 km langen Strecke investiert der Freistaat Sachsen einschließlich Förderung durch die Europäische Union im Rahmen des EFRE-Programmes rund 228 Millionen Euro.